



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Förderung des Verbraucherschutzes**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.873,6	+1.463,0	4.336,6
Produktabgeltung	2.422,8	+1.463,0	3.885,8

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.872,2	+1.463,0	4.335,2
Produktabgeltung	2.421,4	+1.463,0	3.884,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Verbraucherschutz wachsen immer mehr Aufgaben zu. Immer mehr Menschen haben Probleme bei der Auswahl und dem Wechsel von Telefon-, Strom- oder Gasanbietern, bei Internet- und Bankgeschäften aber auch dem täglichen Einkauf von z.B. gesunden und gentechnikfreien Nahrungsmitteln.

Für die Beratungstätigkeiten der Verbraucherschutzzentralen sind 50 Cent pro Einwohner*in anzustreben. Zudem sind Einzelprojekte wieder im Umfang von 650.000 Euro zu fördern und die Tarifierhöhung mit 101.700 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler